

**Anlage 2** zum Prüfbericht Nr. **55071720** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand                      PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ DG8K  
 Hersteller                              Dt. Brennstoffvertrieb GmbH

Seite 1 von 6

**Auftraggeber**                      Dt. Brennstoffvertrieb GmbH  
 Paradiesstraße 14b  
 97080 Würzburg

**Prüfgegenstand**                      PKW-Sonderrad  
 Modell                                  DBV 5SP 007  
 Typ                                        DG8K  
 Radgröße                                8Jx18H2  
 Zentrierart                              Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
DG8KK4 5HSP DG8KK4 5AGP	DG8K 12A / Ø70,1 - 60,1	5/108/60,1	45	800	2330

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer                          53626  
 Herstellerzeichen                    DBV  
 Radtyp und Ausführung            DG8K (s.o.)  
 Radgröße                              8Jx18H2  
 Einpresstiefe                        ET.. (s.o.)  
 Herstelldatum                        Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	28,2	ZJR2
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26	ZJR4
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26	ZJR4

**Prüfungen**

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller                              Renault  
 Spurverbreiterung                    innerhalb 2%

**Anlage 2** zum Prüfbericht Nr. **55071720** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ DG8K  
Dt. Brennstoffvertrieb GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Espace (IV) K e2*98/14*0265*..; e2*2007/46*0009*..	85-177	235/45R18	R37 T98	A12 A14 A18 S01
	85-177	245/45R18	T00 T96	
Renault Megane (II) M e2*98/14*0272*..	110	215/40R18	T85 T89	A12 A14 A18 Flh S03
	110	225/40R18	A01 LK6	
Renault Megane (II) M e2*98/14*0272*.. - Cabrio/Coupé	110	215/40R18	T85 T89	A12 A14 A18 Cbo Cpe S03
	110	225/40R18	A01 LK6	
Renault Megane (II) Grandtour M e2*98/14*0272*..	110	215/40R18	T85 T89	A12 A14 A18 Car S03
	110	225/40R18	A01 K29 LK6	
Renault VelSatis J e2*98/14*0263*.. - ab MJ 2003 - mit Radschrauben M14x1,5	78-177	235/45R18	K1a R37 T92 T94	A01 A12 A14 A18 S01
	78-177	245/45R18	K1c K2b	
Renault VelSatis J e2*98/14*0263*.. - bis MJ 2002 - mit Radschrauben M12x1,5	78-177	235/45R18	K1a R37 T92 T94	A01 A12 A14 A18 S02
	78-177	245/45R18	K1c K2b	

**Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.



**Anlage 2** zum Prüfbericht Nr. **55071720** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand                      PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ DG8K  
Hersteller                              Dt. Brennstoffvertrieb GmbH

---

Seite 4 von 6

**Cbo** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.

**Cpe** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.

**Fih** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

**K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K29** Die äußeren Kunststoffmuttern und Befestigungsschrauben der Filz- bzw. Kunststoffeinsätze in den hinteren Radhäusern sind zu entfernen und die Filz- bzw. Kunststoffeinsätze durch geeignete Maßnahmen neu zu befestigen.

**K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**LK6** An Achse 1 ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**T00** Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.



**Anlage 2** zum Prüfbericht Nr. **55071720** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ DG8K  
Dt. Brennstoffvertrieb GmbH

---

Seite 6 von 6

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 18. Mai 2022

  


Schmidt

00390626.DOC JR-CS